

Konsolidierter Corporate- Governance- Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Bei nachfolgender C-Regel („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Regel 49 ÖCGK

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Vermögenswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen, in denen diese Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen wahrnehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48 ÖCGK) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktconformer Konditionen abgeschlossen und abgewickelt.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Andreas Brandstetter , Chief Executive Officer (CEO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2024	Strategie & Transformation, UNIQA Ventures, Neue Geschäftsfelder (Gesundheit), Generalsekretariat, Revision, Kunstversicherung, Strategisches Personalmanagement, Operatives Personalmanagement, Marke & Kommunikation, Ethik & Nachhaltigkeit, Betriebsrat, Asset Management (UCM/UREM), Digi	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach
Erik Leyers , Data & IT * 1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2024	Daten Management, UITS, Projekt UIP, Group Service Center (Nitra)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik GmbH, Wien (bis 26. September 2019) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien (seit 26. September 2019)
Kurt Svoboda , Finanzen & Risiko * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2024	Recht & Compliance, Investor Relations, Controlling, Finance & Accounting, Aktuariat, Risikomanagement, Regulatorik, Rückversicherung, Revision	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel alle zwei Wochen statt. Zwischen den Sitzungen der UNIQA Insurance Group AG sind üblicherweise die Vorstandssitzungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG terminlich angesetzt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Unter Beiziehung der Vorsitzenden der Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG (Personalunion mit CFO/CRO der UNIQA Insurance Group AG) und der UNIQA International AG, des für den Raiffeisen Banken-

vertrieb Österreich zuständigen Mitglieds des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie bis 31. Jänner 2019 von Mark-Alexander Bockelmann als für Digitalisierung zuständiges Mitglied der Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG je mit beratender Stimme tagt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG als Group Executive Board tunlichst alle 14 Tage. Ab 1. Jänner 2020 nehmen an Vorstandssitzungen der UNIQA Insurance Group AG sämtliche Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG mit beratender Stimme teil (Group Executive Board). Die Vorstände der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG repräsentieren ab 1. Jänner 2020 in ihrer Gesamtheit den künftigen Vorstand der aus der angedachten neuen Konzernstruktur hervorgehenden Gesellschaft.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL Life UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	per 31. Dezember 2019: 50.219 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien ▪ Mitglied der Geschäftsführung der UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien (bis 18. Dezember 2019) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Lodz ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der sTech d.o.o., Belgrad 	per 31. Dezember 2019: 6.885 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien ▪ Mitglied der Geschäftsführung der UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien (bis 18. Dezember 2019) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest (bis 24. Juli 2019) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest (bis 24. Juli 2019) ▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz ▪ Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	per 31. Dezember 2019: 16.097 Stück

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Gemeldeter Bestand an UNIQA Aktien
Walter Rothensteiner , Vorsitzender * 1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)			
Christian Kuhn , 1. Vorsitzender-Stellvertreter * 1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)			
Erwin Hameseder , 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1956, bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien ▪ Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach ▪ 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG, Mannheim 		
Burkhard Gantenbein , 3. Vorsitzender-Stellvertreter * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien 	per 31. Dezember 2019: 10.250 Stück
Markus Andréewitch , Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)			
Marie-Valerie Brunner , Mitglied * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)			per 31. Dezember 2019: 1.750 Stück
Anna Maria D'Hulster (seit 20. Mai 2019) , Mitglied * 1964, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)			
Elgar Fleisch , Mitglied * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)			
Martin Grüll (seit 20. Mai 2019) , Mitglied * 1959, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)			
Jutta Kath , Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	
Rudolf Könighofer (bis 20. Mai 2019) , Mitglied * 1962, bestellt vom 30. Mai 2016 bis 20. Mai 2019	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien 		
Kory Sorenson (bis 20. Mai 2019) , Mitglied * 1968, bestellt vom 26. Mai 2014 bis 20. Mai 2019	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der SCOR SE, Paris ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der Phoenix Group Holdings, Cayman Islands ▪ Mitglied des Verwaltungsrats von Pernod Ricard, Paris ▪ Mitglied des Verwaltungsrats von Prometic Life Sciences Inc., Québec (bis 31. März 2019) 		per 20. Mai 2019: 10.000 Stück

Vom Zentralbetriebsrat entsandt**Sabine Andre (seit 20. Mai 2019)**

* 1966, seit 20. Mai 2019

Peter Gattinger* 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015
und seit 30. Mai 2016**Heinrich Kames**

* 1962, seit 10. April 2013

per 31. Dezember
2019: 56 Stück**Harald Kindermann**

* 1969, seit 26. Mai 2015

per 31. Dezember
2019: 750 Stück**Franz-Michael Koller**

* 1956, seit 17. September 1999

per 31. Dezember
2019: 912 Stück**Friedrich Lehner (bis 20. Mai 2019)*** 1952, vom 31. Mai 2000 bis 1. September 2008
und vom 15. April 2009 bis 20. Mai 2019per 31. Dezember
2019: 1.162 Stück**Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Ausschuss	Vorsitzender	Vorsitzender- Stellvertreter	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Burkhard Gantenbein, Erwin Hameseder	
Arbeitsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Marie-Valerie Brunner (bis 20. Mai 2019), Elgar Fleisch, Burkhard Gantenbein, Martin Grüll (seit 20. Mai 2019), Erwin Hameseder	Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
Prüfungsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Anna Maria D'Hulster (seit 20. Mai 2019), Burkhard Gantenbein, Erwin Hameseder, Jutta Kath, Kory Sorenson (bis 20. Mai 2019)	Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
Veranlagungsausschuss	Martin Grüll (seit 20. Mai 2019), Kory Sorenson (bis 20. Mai 2019)	Christian Kuhn	Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D'Hulster (seit 20. Mai 2019), Burkhard Gantenbein, Jutta Kath, Rudolf Könighofer (bis 20. Mai 2019)	Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath	Marie-Valerie Brunner (seit 20. Mai 2019), Elgar Fleisch, Rudolf Könighofer (bis 20. Mai 2019)	Heinrich Kames, Franz-Michael Koller

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertretern und fünf Arbeitnehmervertretern zusammen und ist im Jahr 2019 zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2019 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** bestellt, der gleichzeitig auch als **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** agiert und der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums zusammensetzt. In sieben Sitzungen hat sich der Ausschuss 2019 intensiv mit der Entwicklung des Strategieprogramms UNIQA 3.0, dem Hearing von Kandidatinnen und Kandidaten für Führungsfunktionen in der Gruppe, der Besetzung von Vorstandsfunktionen, der Vergütungsstrategie und der Nachfolgeplanung beschäftigt.

Der **Arbeitsausschuss** des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufsichtsrat vorbehaltene Angelegenheiten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2019 keine Sitzung ab. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung des (Konzern-)Abschlussprüfers, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands (je für das Geschäftsjahr 2018); weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2019 der Gesellschaften der Un-

ternehmensgruppe mit dem Abschlussprüfer erörtert, und der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse von Vorprüfungen. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Der **Veranlagungsausschuss** berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in fünf Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform (neues IT-Kernsystem).

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 ÖCGK erklärt. Sowohl Anna Maria D'Hulster (seit 20. Mai 2019) und Kory Sorenson (bis 20. Mai 2019) als auch Jutta Kath erfüllen auch die Kriterien der Regel 54 ÖCGK, das heißt sie sind weder Anteilseignerinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie Interessen von Anteilseignern.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch eine hohe Diversität der Unternehmenserfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Vielfalt macht Mitarbeiter gemeinsam erfolgreich und beeinflusst die Unternehmenskultur positiv. Vielfalt steht dabei für verschiedene Nationalitäten, Kulturen sowie einen Mix aus Frauen und Männern vor allem in Führungsrollen. Sie alle tragen in Summe zu einer „Diversity of Thought“ bei.

Mit Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D’Hulster und Jutta Kath sind drei Frauen in den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG gewählt worden. Die Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern unter den gewählten

Mitgliedern (Kapitalvertretern) beläuft sich daher auf die gesetzlich geforderten 30 Prozent. Sabine Andre wurde am 20. Mai 2019 in die Gruppe der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat delegiert. In die Vorstandsgremien der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG in Österreich waren 2019 insgesamt elf Vorstände bestellt, davon eine Frau.

Von insgesamt 549 Führungskräften am Standort Österreich sind 163 Frauen, das entspricht einem Anteil von 29,7 Prozent. In den Gesellschaften der UNIQA International AG außerhalb Österreichs sind derzeit 329 von insgesamt 699 Führungskräften weiblich, also ein Prozentsatz von 47,1 Prozent. In der gesamten UNIQA Group liegt der Durchschnitt der weiblichen Führungskräfte bei 39,4 Prozent (492 von insgesamt 1.248 Personen).

Diversitätskonzept

UNIQA entwickelt gegenwärtig ein umfassendes Diversitätskonzept. Für die nächsten Jahre ist dabei die Konzentration auf vier ausgewählte Schwerpunkte vorgesehen:

1. Frauen im Management – mehr Frauen in Leitungsfunktionen
2. Gehaltsgerechtigkeit – gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
3. Generationenmanagement – Alt und Jung tragen gemeinsam zum Unternehmenserfolg bei
4. Menschen mit Behinderung – integrieren, fördern und stärkenorientiert einsetzen

UNIQA hat 2019 ein neues Format mit dem Namen „Get ready“ gestartet. In diesem Rahmen wurde ein Dialog in Bezug auf die Diversity-Schwerpunkte initiiert, um für diese wichtigen Themen innerhalb von UNIQA zu sensibilisieren. Die ersten beiden Veranstaltungen im Jahr 2019 legten den Fokus auf Frauenförderung und widmeten sich den Themen „Pensionslücke – Bedarf und Realität“ und „Frauen & Karriere bei UNIQA“.

1. Frauen im Management

Gemeinsam mit 14 Leiterinnen aus dem In- und Ausland hat Group HR im Mai 2019 die wichtigsten Schwerpunkte zum Thema Frauenförderung ausgearbeitet und priorisiert: Die Förderung eines Mindsets, das offen für „Diversity & Inclusion“ ist, sowie die weitere Entwicklung

von flexiblen Arbeitszeitmodellen und transparenten Karrierewegen sind dabei Maßnahmen, die weiter ausgearbeitet werden sollen.

Im Oktober 2019 wurde mit den Vorstandsmitgliedern ein erster Workshop zum Thema „Unconscious bias“ durchgeführt. Dieser zeigte den Nutzen von divers aufgestellten Teams in Organisationen auf und spiegelte den Topmanagern ihre unbewussten Muster und WahrnehmungsfILTER.

2019 absolvierten gruppenweit 80 leitende Führungskräfte und Experten ein einwöchiges umfassendes Leadership-Development-Programm an der Harvard Business School mit dem Titel „Leading Transformation at UNIQA“. Der Frauenanteil bei diesem Programm im Kontext der strategischen Transformation UNIQA 3.0 lag bei 20 Prozent.

Das Führungskräfteprogramm NEXT AT für alle österreichischen Manager endete Mitte 2019. Bis dahin haben seit 2017 547 Personen teilgenommen. Der Anteil der Teilnehmerinnen an diesem Programm betrug insgesamt 25 Prozent. Die am häufigsten gewählten Trainings waren „Motivation 3.0“, „Konfliktmanagement“ und „Führen in dynamischen Arbeitswelten“. Begleitendes individuelles Coaching wurde von 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Anspruch genommen.

Durch die seit 2017 bestehende Kooperation mit den Female Founders konnten 2019 vier weibliche Führungskräfte am dreimonatigen digitalen Leadership-Programm „Lead F“ teilnehmen. Seit 2019 ist UNIQA auch Partner der Frauenplattform Business Riots, die aus der Perspektive von Frauen die traditionellen Arbeitsformen und Lebenswelten aufbrechen will. Dabei können Mitarbeiterinnen Veranstaltungen besuchen und sich fachlich und persönlich weiterbilden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der leichte Zugang zu Dienstleistungen, die das Alltagsleben – besonders von Müttern – erleichtern, sind bei der Förderung von Frauen ein zentrales Element. Mit „Freiraum“ bietet UNIQA ein umfangreiches Serviceangebot, das diese Bedürfnisse abdeckt. Im Rahmen der psychologischen Telefonhotline KEEP BALANCE, einer Kooperation mit dem Hilfswerk Österreich, wird anonyme Beratung und Unterstützung bei allen beruflichen und privaten Problemen angeboten.

Weiters setzt UNIQA auf flexible Arbeitszeiten. Neben der schon lange existierenden Möglichkeit für Tele-

working, die in Österreich 13,5 Prozent der Mitarbeiter in der Verwaltung nutzen, wurde das „mobile Arbeiten“ ab Ende 2018 konsequent umgesetzt. Bis zu acht Tage pro Monat können Mitarbeiter von zu Hause, unterwegs oder an anderen geeigneten Orten arbeiten. Das klassische Teleworking nehmen 172 Mitarbeiterinnen in Anspruch, das mobile Arbeiten 391 Mitarbeiterinnen.

Bei der Mitarbeiterbefragung 2019 in Österreich zeigte sich der Effekt dieser Flexibilisierungen der Arbeitszeiten deutlich in einer sehr hohen Zustimmung zur Aussage „Mit meinem Arbeitszeitmodell bin ich sehr zufrieden“.

2. Gehaltsgerechtigkeit

UNIQA will engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleicher Weise langfristig an das Unternehmen binden. Daher sind chancengleiche Arbeitsbedingungen und gleichwertige Bezahlung UNIQA ein großes Anliegen. Das klare Ziel ist dabei eine umfassende geschlechterunabhängige Gehaltsgerechtigkeit. Dazu wurden im Sommer 2019 die gültigen Regelungen in Bezug auf die Vergütung bei UNIQA für Mitarbeiter zusammengefasst und intern kommuniziert. Im Gehaltserhöhungsprozess Ende 2019 wurde ein besonderer Fokus auf Mitarbeiterinnen gelegt. Darüber hinaus ist für 2020 eine Erhebung der internen Gehaltsgerechtigkeit geplant.

3. Generationenmanagement

Die UNIQA Group hat sich 2019 intensiv mit der Frage beschäftigt, wie sie zukünftig die Altersvielfalt im Unternehmen noch gezielter nutzen, den Wissenstransfer optimieren und die generationenübergreifende Zusammenarbeit weiter fördern kann. Dazu wurde auch das Angebot einer Demografieberatung in Anspruch genommen, das bei der Gestaltung von alter(n)sgerechten Arbeitswelten unterstützt.

Mehrere konkrete Pilotveranstaltungen wurden für Führungskräfte, Teams und Mitarbeiter der Generation 45+ durchgeführt. Dabei wurden Themen wie generationenübergreifender Wissenstransfer, Reverse Mentoring und generationensensibles Führen mit bestehenden Teams erarbeitet. Das Feedback auf diese Pilotprojekte war sehr positiv.

4. Menschen mit Behinderung

2019 wurden erste Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern geknüpft und Veranstaltungen evaluiert, die zur Sensibilisierung dieses wichtigen Themas beitragen und einen ungezwungenen Zugang zu nicht alltäglichen Situationen schaffen, um mögliche Berührungspunkte abzubauen.

Vergütungsbericht

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG erhielten im Jahr 2019 Bezüge in Höhe von 3,2 Millionen Euro.

Angaben in Tausend Euro	2019	2018
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf		
Fixe Bezüge ¹⁾	1.574	1.612
Variable Bezüge	1.609	1.745
Laufende Bezüge	3.183	3.356
Beendigungsansprüche	0	0
Summe	3.183	3.356
davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet	2.249	1.663
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten	2.766	2.492

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 34.787 Euro (2018: 34.788 Euro).

Die Vorstandsbezüge teilten sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Vorstandsmitglied Angaben in Tausend Euro	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrfährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Jahres-summe
Andreas Brandstetter	669	478	267	1.414	1.414
Erik Leyers	349	269	0	618	618
Kurt Svoboda	555	395	200	1.150	1.150
Gesamtsumme 2019	1.574	1.141	468	3.183	3.183
Gesamtsumme 2018	1.612	1.295	450	3.356	3.356

¹⁾ Das enthaltene Short-Term Incentive (STI) umfasst eine variable Vergütung, die beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 zum Teil im Folgejahr und zum Teil („Deferred-Komponente“) nach drei Jahren zur Auszahlung gelangt.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, die im Jahr 2013 erstmals eingeführt wurde und nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs berechtigt. Details dazu siehe im Konzernanhang.

Im Geschäftsjahr wurden an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG variable Bezüge und mehrjährige aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2017 werden in den Folgejahren voraussichtlich Auszahlungen (STI) in Höhe von 0,4 Millionen Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2018 werden im Folgejahr 2022 voraussichtliche Auszahlungen (STI) in Höhe von ebenfalls 0,4 Millionen Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2019 werden in den Folgejahren 2020 und 2023 voraussichtlich Auszahlungen (STI) in Höhe von 1,6 Millionen Euro getätigt. Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2019 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder

der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 0,5 Millionen Euro. Für die Folgejahre 2020 bis 2023 ergibt sich für die bis zum 31. Dezember 2019 zugeteilten virtuellen Aktien eine voraussichtliche Auszahlung in Höhe von 2,5 Millionen Euro.

Neben den oben angeführten Aktivbezügen wurden für die bestehenden Pensionszusagen an die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr folgende Pensionskassenbeiträge geleistet. Ausgleichszahlungen ergeben sich bei einem Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr aufgrund einer kalkulatorisch angesetzten Beitragszahlungsdauer bis zum 65. Lebensjahr zur Vermeidung von Überfinanzierungen.

Pensionskassenbeiträge

Angaben in Tausend Euro

	Laufende Beiträge	Jahressumme
Andreas Brandstetter	84	84
Erik Leyers	170	170
Kurt Svoboda	105	105
Gesamtsumme 2019	359	359
Gesamtsumme 2018	359	359

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Jahr 2018 739.375 Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 wurden Vergütungen in

Höhe von 745.000 Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen wurden 2019 72.100 Euro (2018: 67.400 Euro) ausbezahlt.

Angaben in Tausend Euro	2019	2018
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	745	739
Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen	72	67
Summe	817	807

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmer-

vertreter) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats auf:

Aufsichtsratsmitglied

Angaben in Tausend Euro

	2019 ¹⁾	2018
Walter Rothensteiner	104	104
Christian Kuhn	106	106
Erwin Hameseder	89	88
Burkhard Gantenbein	106	84
Markus Andréewitch	52	50
Marie-Valerie Brunner	65	40
Anna Maria D'Hulster	40	0
Elgar Fleisch	65	40
Martin Grüll	41	0
Jutta Kath	81	80
Rudolf Könighofer	24	65
Kory Sorenson	25	65
Klemens Breuer	0	26
Eduard Lechner	0	40
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter	23	21
Summe	817	807

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2020 die Vergütungen in Höhe von 745.000 Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Burkhard Gantenbein bezog neben der Aufsichtsratsvergütung der UNIQA Insurance Group AG auch Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern) in Höhe von 17.000 Euro für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG. Jutta Kath bezog neben der Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgeldern) der

UNIQA Insurance Group AG auch eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 18.000 Schweizer Franken für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der UNIQA Re AG.

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 80b VAG, die als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Insurance Group AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Insurance Group AG besteht.

Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands

Über ein Short-Term Incentive (STI) wird eine Einmalzahlung bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Das STI umfasst eine variable Vergütung, die beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 zum Teil im Folgejahr und zum Teil („Deferred-Komponente“) nach drei Jahren zur Auszahlung gelangt. Parallel wird ein Long-Term Incentive (LTI) als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich zur Verfügung gestellt, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltfrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik entspricht der Regel 27 ÖCGK.

Den Anforderungen an die Vergütungspolitik für Vorstände gemäß Solvency II folgend erfolgt die Auszahlung des STI in zwei Stufen. Ein Teil wird direkt nach der Ergebnisermittlung ausbezahlt, der Restbetrag wird alloziert. Nach positiver Nachhaltigkeitsprüfung für die Vesting-Periode kommt dieser drei Jahre später zur Auszahlung. Das STI wird dabei so gestaltet, dass eine angemessene Balance zwischen fixen und variablen Vergütungselementen gewährleistet ist.

Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanswartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren

Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch; die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Fall der Beendigung der Funktion

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die früheren Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Abfindungszahlungen, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit geleistet werden, entsprechen den Kriterien der Regel 27a ÖCGK. Die Versorgungsansprüche bleiben im Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

Wesentliche Grundsätze der Vergütungspolitik für die in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG, UNIQA International AG sowie alle internationalen Versicherungstochtergesellschaften)

Unter Berücksichtigung der UNIQA Geschäftsstrategie sowie gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Vorschriften hat die Vergütungspolitik von UNIQA das Ziel, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens und der Vorstandsvergütung herzustellen. Neben dem Grundgehalt, das regelmäßig externen Marktvergleichen unterzogen wird, ist daher auch eine leistungsabhängige, variable Vergütungskomponente (STI) Teil der Gesamtvergütung. Dabei handelt es sich um eine Bonuszahlung, die von der Erreichung vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt. Wesentlich für die Festlegung und Formulierung der Ziele ist, dass diese die UNIQA Konzernstrategie unterstützen und damit im Einklang mit der strategischen Gesamtausrichtung stehen. Die Struktur der Gesamtvergütung – das Verhältnis Grundgehalt zu variablem Anteil – richtet sich nach der jeweiligen Position. Grundsätzlich gilt, dass der variable Anteil an der Gesamtvergütung mit der Größe des Verantwortungsbereichs steigt. Die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns und der Beitrag zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sind

dabei von wesentlicher Bedeutung und werden mithilfe der verzögerten Auszahlung eines Teils des STI incentiviert.

Den Anforderungen an die Vergütungspolitik für Vorstände gemäß Solvency II wird im Sinne der obigen Ausführungen Rechnung getragen. Darüber hinaus sind die Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG (soweit sie nicht ohnedies als personenidentische Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG einen Anspruch haben) in das oben beschriebene Long-Term-Incentive-Programm einbezogen.

Vergütungsschema Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

D&O-Versicherung, POSI-Versicherung

Für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für leitende Angestellte (einschließlich der Konzerngesellschaften) wurde eine Directors-&-Officers-(D&O-) Versicherung abgeschlossen. Die Kosten werden von UNIQA getragen.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2019 werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2019 durch UNIQA – soweit diese von der Entsprechenserklärung von UNIQA umfasst waren – wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2019 veröffentlicht werden. Einige Regeln waren auf UNIQA im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Wien, am 20. März 2020



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands